BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689
ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

An

die Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Deffner

13.01.2026

Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum eigenen Antrag vom 05.01.2026
„Geeignete Maßnahmen umzusetzen zur Abmilderung von Tierleid von in unserer Stadt lebenden Katzen. Jetzt tätig werden, weil bei Untätigkeit im März / April 2026 eine neue Katzenschwemme droht – mit überfülltem Tierheim“

Aufgrund der Gespräche mit der Stadtverwaltung nach Einreichung unseres Antrags wollen wir den vierten Spiegelstrich wie folgt abgeändert beantragen:

Bisher:
Der Stadtrat beschließt deshalb, die Stadtverwaltung zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu finden, um Tierleid von in unserer Stadt lebenden Katzen zu verringern. **Dabei werden folgende Maßnahmen geprüft:**

- Ausarbeitung und Verabschiedung einer **Katzenschutzverordnung** nach dem Vorbild von Aschaffenburg, dabei zuerst die möglichen Hotspots in der Schaitbergerstraße mit der angrenzenden „Oberen Vorstadt“ sowie im Bereich Braterstraße / Crailsheimer Str. / Feuchtwanger Straße in den Fokus zu nehmen

Neu:
Der Stadtrat beschließt deshalb, die Stadtverwaltung zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu finden, um Tierleid von in unserer Stadt lebenden Katzen zu verringern. **Dabei werden folgende Maßnahmen geprüft:**

- Bericht im Ausschuss oder Stadtrat darüber, welcher Personalbedarf (VK-Umfang aufgeschlüsselt nach Innen- und Außendienst) entsteht, wenn eine **Katzenschutzverordnung** nach dem Vorbild von Aschaffenburg beschlossen wird und welche Ein-und Ausgaben im Haushalt 2027 dafür vorzusehen sind.
    - A) Wenn sich der Geltungsbereich auf Hotspots in der Schaitbergerstraße mit der angrenzenden „Oberen Vorstadt“ sowie im Bereich Braterstraße / Crailsheimer Str. / Feuchtwanger Straße beschränkt.
    - B) das ganze Stadtgebiet, wie in der Verordnung der Stadt Aschaffenburg, als Geltungsbereich definiert wird.

Finanzierung: Durch den Antrag entstehen allgemeine Verwaltungskosten durch den Einsatz von städtischem Personal in den zuständigen Ämtern, die im Verwaltungshaushalt abgebildet sind. Ergänzend dazu die HH-Stelle 1100.6588 / 6589 und DR061.

Begründung:
Nach Auskunft und Ansicht der Stadtverwaltung würden durch den ursprünglichen Antragstext vom 05.01.2026 des vierten Spiegelstriches Kosten entstehen und im ursprünglichen Antrag keine ausreichende Finanzierung angegeben sein. Deshalb wurde der Antragstext abgeändert. Wir verweisen jedoch auf den Satz "**Dabei werden folgende Maßnahmen geprüft:“** der im ursprünglichen Antrag auch schon formuliert war.

Zudem verweisen wir auf die Formulierung zum Finanzierungsverschlag in der GO, wie sie auch im ursprünglichen Antrag ausgeführt war:
Nach §26 Absatz 1, dort steht: Anträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag Ausgaben verursacht, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, hat er gleichzeitig einen Deckungsvorschlag zu enthalten. § 25 Ziffer 1 gilt entsprechend. Dasselbe gilt sinngemäß für Anträge, die eine Verminderung der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rühl	Meike Erbguth-Feldner	(Fraktionsvorsitzende)
Sabine Stein-Hoberg	Dr. Bernhard Schmid	Simon Mayr

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN